

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

05.01.2023/AZ_25.doc Seite: 1

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
z.H. Herrn Scherzer

Per EMail

**ANTRAG AUF BEWILLIGUNG NACH § 10 UND § 14 WHG FÜR DIE GEWÄSSER-
BENUTZUNG NACH § 9 Abs. 1 Nr. 1,2 UND 4 WHG SOWIE PLANFESTSTELLUNG
NACH § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG**

**Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der
Bischofswieser Ache bei Fkm 1,8**

Erläuterungen Bericht Büro Aquasoli vom 21.12.2022

Ihre Email vom 05.01.2023

Sehr geehrter Herr Scherzer,

ihre Email vom 05.01.2023 Bedarf doch noch weitere Klarstellungen:

Die Höhen der Gebäude (Kubaturen, Höhen usw.) bleiben unverändert gegenüber der Planung/Einreichung erhalten.

Die Treppe ist nunmehr so geführt, dass die keine zusätzliches Verklauelungsrisiko darstellt. Zudem wird die Zugangstreppe nunmehr vom Gebäude abgeschirmt, so dass kein Abflussquerschnitt zusätzlich eingeengt wird. Die Verlegung der Türe/Zugang (+567,00) auf die gegenüberliegenden Gebäudeseite hat ebenfalls keine Einfluss auf das Hochwasserabflussmodel. Die gilt auch für das Fenster (vorher Türe, UK Fensterbrüstung +567,50 > 567,00).

Diese geringfügigen Änderungen haben keinerlei wasserrechtlichen, baurechtlichen und hydraulischen Einfluss auf das Vorhaben. Dies gilt auch für die Ausbildung der Montageöffnung (keine übliche Einstiegsöffnung) in einer wasserdichten Ausführung.

Die Deckenhöhe mit 566,40 bleibt unverändert erhalten, ebenfalls alle Pfeiler usw.

Wir haben diese Anpassungen in den beiliegenden Ergänzungen vom 05.01.2022, Seite 1-7 dargestellt (grüner Eintrag).

Die Abmessungen der Furt liegt bei, siehe Ergänzungen 05.01.2023, Seite 8 und 9.

Den Plan mit den notwendigen Fangedämmen (keine Spundwände und festen nicht abschwemmbar Einbauten zur Baugrubensicherung) schicke ich ihnen noch zu.

Zudem darf ich richtigstellen, dass der gesamte BA II sehr wohl überströmt wird und daher nicht als „nicht überstömar“ im Model angenommen wurde.

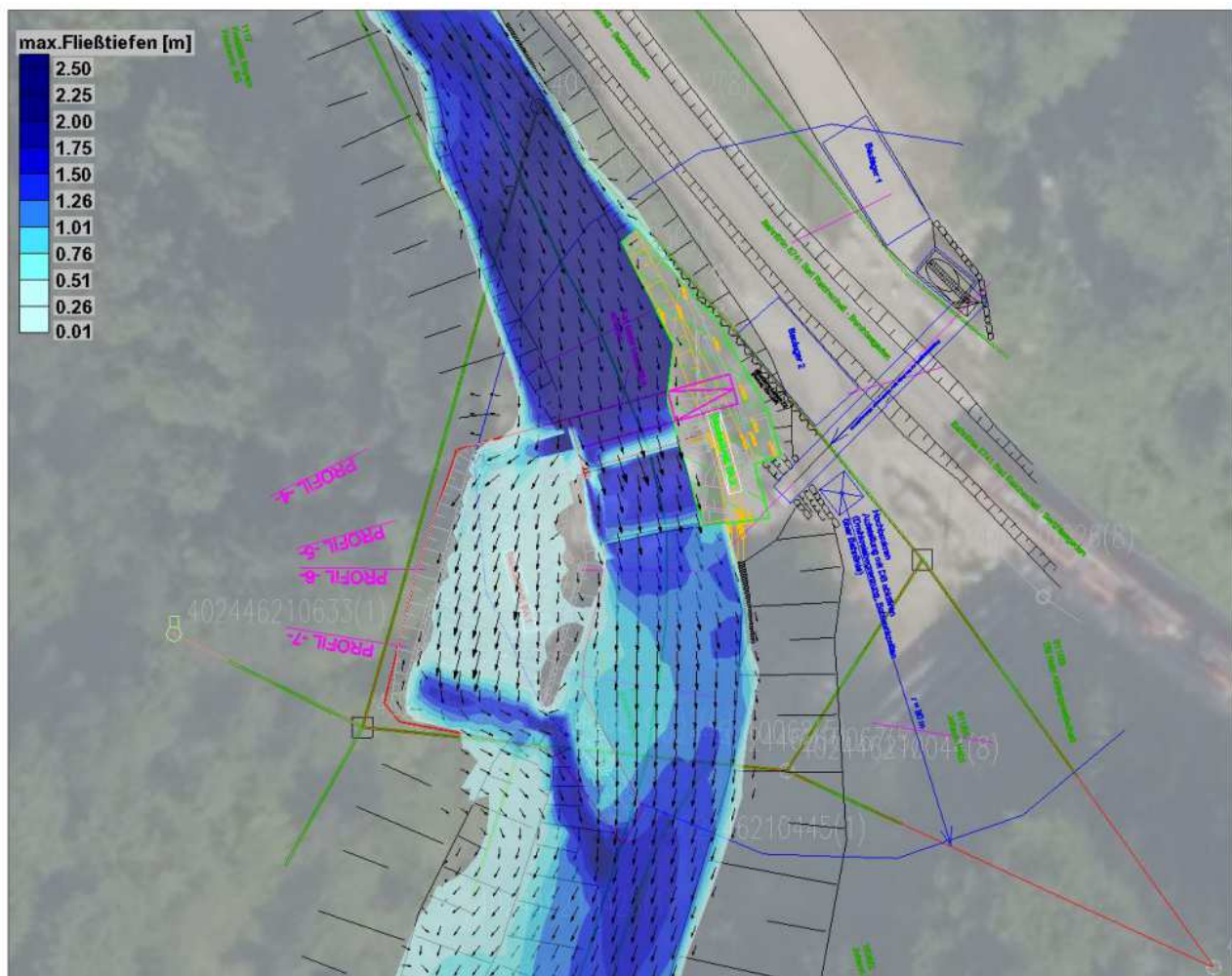


Abbildung 3.8 Planung BA II HQ₁₀₀: Maximale Fließtiefen und Strömungsrichtungen

Alle obigen Verbesserungen haben keinen Einfluss auf die bereits vorgelegten Berechnungen und Ergebnisse.

Das Büro Aquasoli wird die Berechnung entsprechend korrigieren, dies ändert aber weiterhin nichts an den vorliegenden und bereits übermittelten Ergebnissen.

Weiter Untersuchungen und Modelapssungen sind nicht erforderlich, da folgendes gilt:

Die baulichen Anpassungen (Treppen, Höhenlage Zugang, Fenster anstelle Türe) bedürfen keiner Abflussmodelanpassung.

In den beiliegenden Ergänzungen vom 05.01.2023 sind die Veränderungen/Anpassungen entsprechend dargestellt. Diese haben weder wasserrechtliche, baurechtlich und hydraulische Auswirkungen auf das Gesamtvorhaben.

Die Abmessungen der Furt (BA II) sind dargestellt (Anlage Ergänzungen vom 05.01.2023, Seite 8-9).

Die weiteren bauzeitlichen Fangedämme sind alle abschwembar ausgeführt. Ein entsprechender Plan wird dazu noch übergeben. Daher gilt weiterhin, Email WWA vom 29.09.2021:

Dies gilt auch für den entsprechenden Revisionsfall. Nötige Fangedämme werden laut IB Ederer so ausgebildet, dass diese im Hochwasserfall zerstört und weitertransportiert werden. Aus fachlicher Sicht sind für diese Fangedämme daher keine hydraulischen Lastfälle zu berechnen. Sollten sich in weiteren Bauabschnitten Einengungen des Abflussquerschnitts ergeben, sind diese jedoch auch hydraulisch zu betrachten.

Die Anpassung der gesamten Pläne (wegen Treppe, Verlegung Türe, Hinweis auf wasserdichte Ausführung der Montageöffnung) halte ich für sehr bürokratisch und nicht angemessen.

Mit einem entsprechenden Verweis auf die übergebenen Ergänzungen vom 05.01.2023 (Seite 1-9) ist dies sicherlich auch ausreichend dokumentiert.

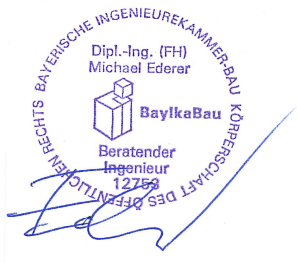
Zudem kann dies als Auflage im Bescheid mit aufgenommen werden.

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

05.01.2023/AZ_25.doc Seite: 4

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

Anlagen:

Ergänzungen 05.01.2023, Seite 1-9